

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 22.09.2021
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.10.2021	vertagt	-----		
	29.11.2021	abweichender Beschluss, s. Seite 2	7	1	1
Stadtrat	20.10.2021	vertagt	-----		
	08.12.2021	vertagt	-----		
	20.12.2021	abweichender Beschluss, s. Seite 3	19	0	1

Betreff: Bewilligung außerplanmäßige Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Ausgaben gemäß beiliegendem priorisierten Maßnahmenplan für die lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 in Summe von 158.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
		Jahr 2021		
158.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: priorisierter Maßnahmenplan

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Regelmäßig wird in Vorbereitung des Jahresabschlusses für das laufende Haushaltsjahr der Quartalsbericht mit Prognose auf den 31.12. des Kalenderjahres erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Erfüllungsstände des 20.09.2021 mit den Planansätzen der Haushaltssatzung 2021 abgeglichen und Mehr- bzw. Mindererträge sowie Mehr- oder Minderaufwendungen festgestellt. Im Ergebnis ist aktuell eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 300.000 € zu erwarten.

Außerplanmäßige Ausgaben wären ohne Nachtragshaushaltssatzung möglich, da diese den Rahmen der Geringfügigkeit nicht überschreiten. In Anbetracht der Vielzahl an Maßnahmen, die bisher nicht umgesetzt oder in Haushaltsplanungen der Folgejahre aufgenommen werden konnten, unterbreitet die Verwaltung dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Vorschlag zur Verwendung dieser Mittel.

Um innerhalb der Maßnahmen eine Priorisierung vorzunehmen, wurde eine Bewertungsmatrix erstellt, deren Kriterien nachfolgend aufgezeigt werden:

	0	1	2
Pflicht	gesetzl. nein	gesetzlich nein, für Kommune aber maßgeblichen Nutzen	gesetzlich ja
Anzahl Nutzer	eingeschränkte Zielgruppe	großer Teil der Bürger der EGem	alle Bürger der EGem
Ortsübergreifend	nur für eine Ortschaft	für mind. 5 Ortschaften	für mind. 10 Ortschaften
Gefahr im Verzug	nein bzw. kann abgewendet werden durch andere Maßnahmen	es wäre zu handeln, aber Folgen nicht unmittelbar sofort erkennbar	ohne Handelns drohen massive Folgen
BV zur Maßnahme	bisher kein positives Votum des Gremiums	Votum des Gremiums bisher vertagt	mehrheitliches Votum vorhanden
Alternativlösung	ja	nein	-

Die 30 aufgezeigten Maßnahmen sind Anträgen seitens der Gremienmitglieder, der Fachteams und des Bürgermeisters entnommen, die im Gesamtvolumen 527.110,13 € betragen.

Bereits durch Beschluss wurden die Mittel der Lfd. Nr. 18,19 und 21 veranschlagt. Diese sind in Summe mit 118.500 € vom vorhandenen Budget 300.000 € anzusetzen.

Darüber hinaus hat der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit Maßnahmen in Höhe von 18.218,95 € bewilligt, die ebenfalls dem Budget zu entnehmen sind.

Maßnahme in Höhe von 169.281,05 € können noch durch die zuständigen Gremien bewilligt werden. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, entsprechend der Priorisierung die Maßnahmen **lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9** umzusetzen.

Alternativ kann der Stadtrat die Rangfolge der Lfd. Nr. in eigener Zuständigkeit priorisieren und ein Budget in Höhe von 163.281,05 € veranschlagen.

Die Maßnahme lfd. Nr. 26 wurde rot gekennzeichnet, da hier die Möglichkeit bestand die Finanzierung über das bereits mit der Haushaltssatzung beschlossene Budget sicherzustellen. Vollständigkeit halber wurde die Maßnahme mit dargestellt.

Änderungsantrag Hauptausschuss 29.11.2021

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 **die Beschaffung der Lizenz für das Fachprogramm MP-Feuer, für die Ortswehrleiter/innen als außerplanmäßige Ausgaben in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen.**

Abstimmung Änderung: 7 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 676/2021, mit der Änderung: 7 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung

Änderungsanträge Stadtratssitzung 20.12.2021

Änderungsantrag von der Stadträtin Frau Braun:

Der Stadtrat möge beschließen, aus dem Haushaltsüberschuss Mittel für 30 Laubbäume zur Verfügung zu stellen, 10.000 €

Abstimmung Änderung: 3x Ja, 6x Nein, 11x Enthaltung

Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters Herrn Borstell:

Dorfgemeinschaft Briest Errichtung eines Dorfgemeinschaftsplatzes mit Pavillon 5.000 €.

Abstimmung Änderung: 13x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung

Änderungsantrag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung der Lizenz für das Fachprogramm MP-Feuer, für die Ortwehrleiter/innen, als außerplanmäßige Ausgaben in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen.

Abstimmung Änderung: 19x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

2. Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung eines gebrauchten Ersatzfahrzeuges für die FFW Uchtdorf, in einem Gesamtwert von max. 50.000 €, als zusätzliche außerplanmäßige Ausgabe in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt im genannten Kostenrahmen ein für die Ortsfeuerwehr Uchtdorf einsatztaugliches Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen.

Abstimmung Änderung: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag vom Stadtrat Herrn Bartoschewski

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung eines gebrauchten Ersatzfahrzeuges für die FFW Uchtdorf, in einem Gesamtwert von max. 50.000 €, als zusätzliche außerplanmäßige Ausgabe in den priorisierten Maßnahmeplan BV 676/2021 aufzunehmen und umzusetzen.

*Der Bürgermeister wird ermächtigt, **in Zusammenarbeit mit dem Ortswehrleiter von Uchtdorf**, im genannten Kostenrahmen ein für die Ortsfeuerwehr Uchtdorf einsatztaugliches Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen.*

Abstimmung Änderung: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 676/2021 mit der Änderung: 19x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung